



Compliance-Richtlinie

Der Verband Baustoff Kreislauf Schweiz respektiert die Vorgaben des schweizerischen und europäischen Wettbewerbs- und Kartellrechts. Die Erklärung der Branchenverbände und Organisationen von Bauenschweiz sind integrierende Bestandteile dieser Richtlinie. Sie werden den Mitgliedern des Verbandes zur Kenntnis gebracht und auf der Internetseite des Verbandes verlinkt.

Grundsätze

Das Kartellrecht verbietet den Unternehmen wettbewerbsbeschränkende Praktiken, namentlich bestimmte Wettbewerbsabreden, den Missbrauch marktbeherrschender Stellungen und wettbewerbswidrige Zusammenschlüsse. Bei Verbandsaktivitäten ist vor diesem Hintergrund zu beachten, dass zwischen Verbandsmitgliedern keine unerlaubten Informationen ausgetauscht, Diskussionen geführt oder Vereinbarungen getroffen werden bezüglich:

- Preisen: Austausch zwischen Verbandsmitgliedern über Preise, Rabatte, Preiselemente oder Preisstrategien.
- «Aufteilungen»: Besprechungen über Teilnahmen an Ausschreibungen, Kunden-«Zuteilungen», Projektaufteilungen, Marktgebiete, Mengen und Quoten.
- Vertraulichkeit: Austausch von Geschäftsgeheimnissen unter Mitgliedern

Die Geschäftsstelle sorgt dafür, dass in den Tagesordnungen und Unterlagen von Verbandsversammlungen oder -sitzungen keine kartellrechtlich bedenklichen Punkte enthalten sind. Die Leiter von Versammlungen oder Sitzungen stellen sicher, dass die Teilnehmenden kartellrechtskonformes Verhalten respektieren. Teilnehmende, die sich nicht kartellrechtskonform verhalten, sind unverzüglich darauf hinzuweisen. Notfalls sind entsprechende Diskussionen abubrechen.

Gemäss Beschluss des Vorstandes vom 14. Oktober 2024 in Kraft gesetzt.

Lionel Lathion
Präsident

Michael Widmer
Geschäftsführer